

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 10

Artikel: Schule und Demokratie : Vortrag
Autor: Etter, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. SEPTEMBER 1945

32. JAHRGANG + Nr. 10

Schule und Demokratie* Von Bundesrat Dr. Philipp Etter

I.

Die Demokratie ist die edelste, aber auch die schwierigste Staatsform. Die edelste der Staatsformen, weil in der Demokratie jeder Bürger unmittelbar Anteil nimmt an der Regierung und Gesetzgebung des Staates. Die freie, menschliche Persönlichkeit wächst über die Individualsphäre hinaus in die Sphäre der staatlichen Gemeinschaft. Sie wird bestimmender Teil der Staatsgewalt und ist nicht mehr nur deren Objekt, sondern Subjekt. Der Begriff des Untertanen ist der Demokratie fremd. An seine Stelle tritt der freie, mitbestimmende Bürger. In der Schweiz, deren demokratische Institutionen weiter ausgebaut sind als irgend sonstwo in der Welt, beschränkt sich das Mitspracherecht des Bürgers nicht nur auf die Wahl der Behörden. Durch Referendum und Initiative liegt auch der letzte Entscheid über die Gestaltung von Verfassung und Gesetz beim Bürger. Was aber die schweizerische Demokratie vor allem auszeichnet und ihr die ihr eigenartige geschichtliche und psychologische Kraft verleiht, das ist die Souveränität der Kantone und die Autonomie der Gemeinde, in die der Schweizer als Kantons- und Gemeindebürger hineingeboren wird. Dem Zusammenschluss freier bäuerlicher Gemeinden in den Bergtälern der Innerschweiz mit freien städtischen Kommunen verdankt die Eidgenossenschaft ihr Werden und ihre Entwicklung. Im Anfang war die Gemeinde. Das Bewusstsein der gemeindlichen Autonomie ist in der ganzen Geschichte

der schweizerischen Demokratie nie verloren gegangen, selbst nicht in jener Periode, als unter dem Einfluss ausländischer Beispiele der Absolutismus auch in der Schweiz vorübergehend die säkulare demokratische Tradition überschattete. Einen typischen Beweis für diese Tatsache liefert uns gerade die Geschichte der tessinischen Talschaften. Die freie Gemeinde bestand auch hier schon zur gleichen Zeit oder vielleicht noch früher, als die drei Länder der Innerschweiz sich am Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts zum ewigen Bunde der Freiheit zusammenschlossen. Mit Erfolg wusste das tessinische Volk die Demokratie seiner autonomen Gemeinden und Talschaften gegen Mailand zu verteidigen, und auch durch die ganze Periode der eidgenössischen Herrschaft blieb im Tessin die demokratische Verfassung der Gemeinde und der Talschaften lebendig. Dieses zähe Festhalten an der demokratischen Urtradition der Gemeinde mag mit ein Grund gewesen sein dafür, dass der Tessin nach den Stürmen der französischen Revolution sein Antlitz nicht dem Süden, sondern wiederum dem Gotthard zuwandte und sich aus freien Stücken dem neuen Bund der Eidgenossen zugesellte. Die gemeindliche Autonomie bildet den Ursprung der schweizerischen Demokratie. In ihr erblicke ich aber auch heute noch die eigentliche Festung unserer demokratischen Gesinnung. In der Gemeinde, die ihren Rat selbst wählt und in freiem, offenem Handmehr über die gemeinsamen Sorgen und Anliegen entscheidet, entfalten sich zuerst die Tugenden des freien Bürgers. Durch die Teilnahme am öffentlichen Leben der Gemeinde

* Referat an der Delegiertenversammlung des KLVS in Lugano, 1. September 1945.

waren unsere Väter seit Jahrhunderten gewohnt, sich selbst zu regieren und den Vorteil des Einzelnen am Wohl der Gemeinschaft zu messen. Durch die Autonomie der Gemeinde sind wir Demokraten aus Tradition und Vererbung. Diese Tatsache ist auch für die Erziehung zur Demokratie durch die Schule von Bedeutung, und ich werde darauf im zweiten Teil meiner Ausführungen zurückkommen.

In der Gemeinde stehen das Ich des Bürgers und das Wir der Gemeinschaft am unmittelbarsten nebeneinander, und zwar in einem Feld, das der einzelne Bürger noch ohne Schwierigkeit zu überblicken vermag. Damit stossen wir auf ein Grundproblem, das der Demokratie sich stellt und von ihr überwunden werden muss: auf die unvermeidlichen dreidimensionalen Spannungen zwischen dem Ich, dem Du und dem Wir, oder, anders ausgedrückt, auf die Spannung zwischen der freien menschlichen Persönlichkeit und der gesellschaftlichen oder staatlichen Gemeinschaft. Viele Erschütterungen im Leben der Staaten wie im zwischenstaatlichen Leben der Völker sind darauf zurückzuführen, dass es der Menschheit nicht gelang, das Gleichgewicht zwischen dem Ich, dem Du und dem Wir zu finden. Nur zu oft pendelte die Menschheitsgeschichte zwischen den beiden Extremen eines anarchischen Individualismus und eines tyrannischen Kollektivismus, und die Gefahr liegt nahe, dass die arme Menschheit von einem dieser Extreme geradewegs ins entgegengesetzte Extrem geworfen wird. Ist das „Ich“ alles, und werden seiner Machtentfaltung keine geordneten Grenzen gesetzt, so leidet darunter die Gemeinschaft. Diese rächt sich dadurch, dass sie sich zur Masse umformt und den Einzelmenschen unter ihrem tyrannischen Gewicht erdrückt. Gegen diese Gefahr ist auch die Demokratie nicht gefeit. Sie ist vielmehr gerade der Demokratie immanent und kann auf die Dauer nur dadurch behoben werden, dass wir den werdenden Staatsbürger immer wieder zur staats-

bürgerlichen Reife und zur richtigen Einstellung zur Gemeinschaft erziehen.

Der Mensch als Persönlichkeit, begabt mit Geist und unsterblicher Seele, ist nicht nur Teil eines ihm übergeordneten Ganzen. Er ist selbst schon ein Ganzes und als solches Träger eigener, geheiligter Rechte, die ihm auch der Staat nicht entreissen darf. Die menschliche Persönlichkeit soll sich in den Grenzen des Rechtes und der Ordnung frei entfalten können. Der Mensch hat ein Recht auf sein Leben, auf Eigentum, auf die Ausübung seines Berufes, auf freie Betätigung seines Glaubens, auf ein Fortleben in seinen Kindern, also auf die Gründung und die Führung einer Familie, die wiederum, auch gegenüber dem Staat, eine Gemeinschaft eignen geheiligten Rechtes darstellt. Aber da die Veranlagungen der Menschen verschiedene sind und kein Mensch in der Lage wäre, sich selber zu genügen und seine berechtigten Ansprüche auf eine höhere Kultur zu erfüllen, sind wir auf die Arbeit anderer Menschen und auf die Zusammenarbeit mit diesen angewiesen; und gewisse Aufgaben der menschlichen Kultur können überhaupt nur durch die Gemeinschaft und durch den Staat erfüllt werden. Also haben beide ihr Recht, die menschliche Persönlichkeit und der Staat. Das „Ich“ steht mit dem „Du“ in der Bindung des „Wir“. Jede Bindung im „Wir“ aber setzt Ordnung voraus, und Ordnung ist unter Menschen, die keine Engel sind, nur möglich, wenn eine Autorität die Ordnung sicherstellt und sie nötigenfalls mit dem Einsatz von Machtmitteln verteidigt. Und damit stossen wir auf eine neue Spannung, die von der Demokratie überbrückt und gelöst werden muss: auf die Spannung zwischen Freiheit und Autorität, die in einem ruhigen Gleichgewicht ihren Ausgleich finden muss. Und auch dieser Ausgleich ist in der Demokratie wiederum nicht möglich, ohne dass die Menschen dazu erzogen werden. Denn in der Demokratie, in der jeder Staatsbürger durch Wahl- und Stimmrecht Anteil hat an der Freiheit des Menschen und an der Autorität des Staates, muss sich der Ausgleich zwischen Frei-

heit und Autorität schon in der Seele des einzelnen Bürgers vollziehen. Der demokratische Bürger muss im Grunde genommen in gleicher Weise befähigt sein, zu herrschen und an der Regierung des Landes teilzunehmen, wie zu gehorchen und sich der von ihm selbst gewählten Regierung wie dem von ihm selbst sich auferlegten Gesetz unterzuordnen. Gerade in der Demokratie als der edelsten Staatsform wird sich eine nur auf äussere Machtmittel gegründete Autorität auf die Dauer nicht durchsetzen. Freiheit und Autorität werden nur im Gleichgewicht bleiben, wenn beide in den Seelen der Bürger geistig verankert sind. Das aber ist auch in der ältesten Demokratie der Welt nicht möglich nur durch Vererbung und durch die Disziplin, die uns im Blute sitzt. Was wir ererbt und als säkulare Erfahrung besitzen, muss immer wieder durch eine entsprechende Erziehung neu erworben und vertieft werden.

Wirkliche und wahre Demokratie ist nicht nur Staatsform, sondern soziale und geistige Substanz, ist bestimmter Inhalt der staatlichen Gemeinschaft. Ich habe vorhin von den dreidimensionalen Spannungen zwischen dem Ich, dem Du und dem Wir gesprochen. „Ich“ oder „Du“ — das gibt kein „Wir“. „Ich“ und „Du“ — das bildet Gemeinschaft, dann wird das „Wir“, „Ich“ oder „Du“ — das ist das Prinzip des Kampfes, der Auflehnung, der Revolte, der gegenseitigen Vernichtung. „Ich“ und „Du“ — das ist die Losung der Konstruktion, der Zusammenarbeit, des sozialen Ausgleichs und des sozialen Friedens. „Ich“ oder „Du“ — das wäre der Geist der Vergewaltigung einer Minderheit durch die Mehrheiten oder gar der Vergewaltigung der Mehrheit durch eine Minderheit. Demokratie als soziale und geistige Substanz lehnt jede Art von Usurpation, Absolutismus und Totalität ab. Sie zieht alle aufbauwilligen Kräfte zur Mitarbeit heran. Das Verhältnis zwischen dem Ich und dem Du muss in der Demokratie beherrscht sein von gegenseitiger Achtung und Loyalität, von der Ehrfurcht vor dem Recht des

andern und vom Willen, den andern am eigenen Glück und am eigenen Wohlstand teilnehmen zu lassen. Nur dann können wir von wirklicher demokratischer Gesinnung sprechen, wenn sie sich äussert im Willen, das Leben und die Einrichtungen der staatlichen Gemeinschaft so zu gestalten, dass sowohl für das Volk als Ganzes wie für den einzelnen Bürger ein Höchstmass von Voraussetzungen zu einem glücklichen Aufstieg geschaffen wird. Deshalb muss die wahre Demokratie sich gründen auf das Recht, auf die Gerechtigkeit, auf das Wohlwollen für den Mitmenschen, auf die Liebe. Neid und Hass sind destruktive Kräfte und stehen im Gegensatz zu demokratischer Gesinnung. Als tragendes, konstruktives Element der wahren Demokratie im Sinne sozialer und geistiger Potenz gilt das Wort der Bergpredigt: „So wie Ihr wollt, dass die Menschen euch gegenüber handeln, ganz Gleiches sollt ihr ihnen tun!“ So verstanden, bedeutet Demokratie nichts anderes als die Uebersetzung der christlichen Nächstenliebe ins Politische und Sozialpolitische, in der Solidarität und im Willen zu gegenseitiger Hilfe, ganz so, wie die ersten Eidgenossen schon im ersten Bundesbrief sie sich gegenseitig zusicherten: Promiserunt sibi assistere auxilio — sie versprachen, sich in gegenseitiger Hilfe beizustehen.

Glauben Sie, dass solche Gesinnung möglich ist ohne das beständige und geduldige Werk der Erziehung? Der Cain, der aus Neid gegenüber seinem Bruder zur Keule greift, lebt immer noch in der Brust der Menschheit und des Menschen. Er muss immer wieder gebändigt werden, und nicht nur durch äussere Gewalt, vielmehr durch innere, geistige Transformation. An dieser grossen, entscheidenden Aufgabe mitzuarbeiten, das Antlitz des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft zu gestalten nach dem Bild und Gleichnis des göttlichen Schöpfers, das ist meine sehr Verehrten, Eure Berufung, Euer Privileg, der Adel Eures Standes.

II.

Ueber das Ziel und die Mittel, die Jugend zu guten Menschen und zu guten

Staatsbürgern zu erziehen, ist in allen Jahrhunderten der Menschheitsgeschichte viel nachgedacht und viel geschrieben worden, und ich glaube nicht, dass es möglich wäre, Vorschläge auszuarbeiten, die den Anspruch darauf erheben dürften, neu zu sein. Es kann sich also für mich nur darum handeln, in kurzer Zusammenfassung alte und meines Erachtens bewährte Grundsätze wieder in Erinnerung zu rufen.

Wir hören heute oft darüber klagen, dass unsere Jugend, die doch am Leben unseres demokratischen Staates den lebendigsten Anteil nehmen sollte, sich vom Staat abwende und den politischen Fragen kein waches Interesse mehr entgegenbringe. Ich vermag nicht zu beurteilen, wie weit diese Klage, die schon zur Zeit erhoben wurde, als ich selbst noch ein Jüngling war, wirklich berechtigt ist. Doch neige ich eher der Auffassung zu, dass unsere Jugend mit einem Schlag zu lebendigstem politischem Interesse erwachen wird, wenn in unserer Demokratie sich grosse Probleme zur Entscheidung stellen, die ein junges Herz zu entzünden und echte Leidenschaft wachzurufen vermögen. Die gleichen Leute, die über politische Apathie unserer Jugend klagen, bringen diese Passivität oft mit dem Mangel an staatsbürgerlichen Kenntnissen in Zusammenhang und halten sich darüber auf, wie wenig Bescheid unsere Jungen über die Institutionen unserer Verfassung wissen, über die Rechte der Bürger, über den Aufbau unseres Staates und seiner Verwaltung. Aus diesen Feststellungen und Klagen erklärt sich der Ruf nach vermehrtem staatsbürgerlichem Unterricht. Ich möchte dieser Forderung nicht widersprechen. Denn in der Tat erscheint es wichtig und notwendig, dass der junge Bürger, der mitsprechen soll im öffentlichen Leben der Gemeinde, des Kantons und des Bundes, wenigstens ein Mindestmass von Wissen besitze über die Aufgaben, die Verfassung und die Institutionen des Staates, schon damit er diese Institutionen in ihrem Wert erkenne, schätze und verehere. Und da, wie ich oben dargetan, der demokratische Bürger zunächst in die Gemeinde hineingestellt ist und

die Gemeinde in ihrer Autonomie die Grundzelle des demokratischen Staates darstellt, sollte dieser Unterricht als lebensnaher Anschauungsunterricht bei der Gemeinde einsetzen und von hier aus zu den weiteren konzentrischen Kreisen, zum Kanton und zum Bund, vorstossen. Der staatsbürgerliche Unterricht soll also in seiner Bedeutung nicht herabgemindert und nicht vernachlässigt werden. Aber es wäre weit gefehlt, wenn wir es bei dieser blossen Vermittlung von Kenntnissen bewenden lassen wollten, wie wir uns überhaupt vor einer Ueberschätzung des Intellektuellen, vor einer Ueberspannung des Intellektualismus hüten sollen. Viel mehr als auf das Wissen kommt es auf das Gewissen an, und viel wichtiger als der staatsbürgerliche Unterricht im engeren Sinne des Wortes ist die Bildung des Geistes und der Seele, die Erziehung zu jenen Tugenden, die den guten Staatsbürger ausmachen. Und diese Erziehung sprengt nun den Rahmen eines einzelnen und bestimmten Schulfaches. Sie muss vielmehr wie das Salz und der Sauerteig das ganze Erziehungswerk der Schule durchwirken. Was nottut, das ist die Erziehung des jungen Menschen zum Bewusstsein der Verantwortung, zur Erfüllung der Pflicht, zur Ehrfurcht vor dem Recht, zu geistiger Standfestigkeit aus innerer Freiheit, zur Dienst- und Opferbereitschaft und zur Liebe für den Mitmenschen.

Erziehung zum Bewusstsein der Verantwortung. Diese Forderung stelle ich allen andern voran. Denn der junge Mensch, der später als Bürger in der Demokratie mitbestimmen wird über die wichtigsten Fragen des staatlichen Lebens, soll Schritt für Schritt eingeführt werden in die Erkenntnis, dass er für jedes seiner Worte und für jede seiner Handlungen eine ernste Verantwortung trägt und Rechenschaft abzulegen hat, und dass er nicht allein steht, sondern in den Grenzen seiner Einflussmöglichkeit auch mitverantwortlich ist für die Gemeinschaft, der er angehört, für die Schulklasse, mit der er sein junges Leben teilt. Schon das Kind soll nach und

nach erkennen, dass alles, was es tut, auch eine bestimmte Wirkung ausübt auf seine Kameraden, auf die Gemeinschaft, und dass gerade auf dieser Ausstrahlung seiner Haltung eine doppelte Verantwortung liegt. Zum Bewusstsein dieser Verantwortung kann und soll schon das Kind erzogen werden, damit es später, in der Reife seines Lebens, sich ihrer bewusst bleibe. Damit lehren wir das Kind, seinen Blick auf das Ganze zu richten und sich nicht zu isolieren. Und nicht nur auf das Ganze in der Horizontalen, sondern auch in der Vertikalen! Verantwortung nicht nur für die Gegenwart, Verantwortung auch für die Zukunft! Warum sollen wir nicht auf den höhern Stufen unserer Schule unsern Kindern vor Augen führen, was von ihrem Verhalten abhängt für eine ganze Kette von Generationen, die sie als Vater und Mutter einst ins Leben rufen werden? In der Geschichte gibt es Beispiele genug, um darzutun, wie oft die ganze Zukunft unseres Volkes und seiner Freiheit bestimmt wurde durch einen heroischen Entschluss in einer entscheidenden Stunde. An solchen geschichtlichen Beispielen lässt sich zeigen, wie unsere Väter nicht an ihr augenblickliches Wohlergehen dachten, vielmehr an die Zukunft ihrer Kinder und Enkel, denen sie das Land in Freiheit weitergeben wollten, weil sie sich ihrer Verantwortung für die Zukunft bewusst waren.

Erziehung zur Erfüllung der Pflicht. Eine extrem individualistische Staatslehre hat im achtzehnten und in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Betonung der Rechte und Freiheiten des Bürgers in den Mittelpunkt der demokratischen Erziehung gestellt. Das war eine begreifliche Reaktion auf die Zeit des Absolutismus und der Usurpation. Gewiss, der Mensch und der Bürger soll sich immer seiner Freiheit und Würde bewusst bleiben. Aber es gibt keine wahre Freiheit der menschlichen Persönlichkeit und damit auch keine richtige Einstellung des Bürgers zur demokratischen Gemeinschaft ohne

innere Bindung, ohne Bändigung der dämonischen Urtriebe und ohne eine feste, klare Hinordnung des Willens zur Pflichterfüllung. Erziehen wir die uns anvertraute Jugend zur Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit im Kleinen, damit diese Tugenden sich auch im Grossen bewähren. Schon das Kind soll sich daran gewöhnen, die Erfüllung der Pflicht dem Angenehmen und dem Heiteren voranzustellen, damit auch der Staatsbürger einst nicht den leichten Weg der persönlichen Bequemlichkeit, sondern den harten Weg der Pflicht beschreite.

Erziehung und Ehrfurcht vor dem Recht. Die Demokratie, die auf Macht und Erfolg abstellen wollte, wäre auf Sand gebaut. Denn Macht und Erfolg sind vergängliche Grössen. Sie wechseln ihre Träger, und wer seine Haltung nach dem äussern Erfolg einstellt, ist ein Konjunktur-Ritter, der seine Segel immer wieder nach dem Winde drehen muss. Die Demokratie wird nur dann gesund und stark sein, wenn sowohl der Bürger wie die Gemeinschaft sich auf den festen und bleibenden Boden des Rechtes stellen. Lehren wir unsere Jugend die Wahrheit, dass das Recht etwas Heiliges und Unverletzliches darstellt, und dass ein Erfolg, durch Verletzung oder Vergewaltigung des Rechtes herbeigeführt, immer nur einen Scheinerfolg bedeutet, der schon morgen, sicher aber übermorgen sich rächen und ins Gegenteil wenden wird. Eine Demokratie, die das Recht durch die Gewalt ersetzt, legt die Axt an ihre eigenen Wurzeln. Sie verwandelt sich dann in eine Scheindemokratie, und hinter der Maske steckt die nackte Tyrannei des Kollektivs. Es ist nicht überflüssig, gerade heute, da mit dem Begriff der Demokratie so viel gefährliche Falschmünzerei getrieben wird, an diese Wahrheiten zu erinnern.

Ein Feigling, der sein Urteil, vielleicht trotz besserer Einsicht, nach dem Winde dreht und wechselt! Ihm fehlt die innere Standfestigkeit, weil es ihm an Mut und an

wirklicher Freiheit gebracht. Herrgott, ist es etwas Stolzes, Königliches um die Grösse des freien Bürgers, der, um zu wählen und zu entscheiden, sein Gewissen konsultiert und darnach handelt! Erbärmlich aber steht der Bürger da, der wie ein schwankendes Rohr hin- und herpendelt und vor lauter Wanken und Schwanken nicht weiss, wo er hingehört. Er wird immer dort zu finden sein, wo der Lautsprecher am stärksten tönt — Dünensand! Die Schule soll den spätern Bürger zu jener Freiheit, zu jenem Mut und zu jener Selbständigkeit heranzubilden, die fliessen aus festen Grundsätzen, aus der Tugend der Treue und aus ehrlicher Gewissenhaftigkeit.

Erziehung zur Dienst- und Opferbereitschaft. Der Bürger in der Demokratie muss fähig sein, dem Land zu dienen und für die Gemeinschaft Opfer zu bringen. Das Land gehört u n s , weil unsere Väter schon seit Jahrhunderten es besaßen, es durch ihre Arbeit fruchtbar und schöner machten und es mit ihrem Blut verteidigten. Aber gerade deshalb, weil es das Land unserer Väter ist, gehören w i r auch dem L a n d , und es hat berechnete Ansprüche auf unsern Dienst und auf unsere Treue. Dieser Anspruch des Landes kann in Zeiten der Gefahr sich bis zum Anspruch aufs Heroische steigern. Soll jedoch der Bürger in der Lage sein, diesem Anspruch zu genügen, dann muss er der Gemeinschaft auch im Kleinen und Alltäglichen zu dienen bereit sein, und der Schule stellt sich die Aufgabe, die geistige Einstellung zum Dienst und zum Opfer schon im Kind zu pflegen. Ich glaube nun nicht an die Behauptung, dass der Mensch von Natur aus egozentrisch sei. Sicher gibt es Menschen, die schon von den ersten Jahren ihres Lebens an ihre innere Befreiung und Befriedigung gerade darin finden, andern zu helfen, andern zu dienen und Gutes zu tun. Asoziale, antisoziale oder soziale Einstellung des Kindes sind weitgehend ein Angebinde der Vererbung und Ver-

anlagung. Aber die Schule soll ein grosses Gewicht darauf verlegen, asoziale oder gar antisoziale Kinder aus der Isolierung ihrer egozentrischen Verkapselung zu befreien, sie zum Dienst an andern und an der Gemeinschaft zu erziehen und so die richtige Einstellung des spätern Bürgers zum Staat und zum Volk vorzubereiten. Das Kind muss vom absoluten „Ich“ befreit und zur dienenden Einordnung in das „Wir“ erzogen werden. Und wenn wir die Demokratie als soziale und geistige Substanz verteidigen wollen, dann müssen wir versuchen, diese soziale Substanz schon in der Gemeinschaft der Schule zu verwirklichen. Der Lehrer gehe mit dem Vorbild voran, z. B. dadurch, dass er arme und schwache Kinder, arm und schwach an Vermögen oder an Begabung, nicht verschupft, vielmehr mit besonderer Liebe, mit besonderem Wohlwollen umhegt und auszeichnet. Denn jeglicher Gemeinschaft und damit auch der Demokratie stärkste, verbindende und konstruktive Kraft ist die L i e b e , das Wohlwollen für den Nächsten und der Wille, ihm zu helfen und ihn glücklich zu machen. „Darin besteht des Schweizer Macht und Kraft“, sagt Jeremias Gotthelf, „das machte ihn frei und behielt ihn frei, dass er nicht bloss litt, was i h m geschah, nicht allein sich dessen freute, was e r erhielt, sondern dass sein Herz offen war für Weh und Wohl aller, die mit ihm in den Hütten und Tälern wohnten, welche seine Berge umschliessen, dass seine Hand bereit war, sein Glück andern zu bringen, sein Weh von sich und andern fernzuhalten.“

Die letzte Grösse aber, die letzte Tiefe und letzte Kraft der Erziehung zur Demokratie fliesst aus dem E v a n g e l i u m , aus dem c h r i s t l i c h e n G l a u b e n und aus der Hinordnung unseres Denkens und Handelns auf den ewigen Urgrund aller Freiheit und aller Ordnung, auf G o t t , in dem alle Spannungen der menschlichen Seele und des irdischen Lebens ihren absoluten Ausgleich finden und auf dessen Namen die schweizerische Demokratie gegründet ist.